

BGB

Bearbeitet von

Herausgegeben von Prof. Dr. Dres. h.c. Harm Peter Westermann, Prof. Dr. Barbara Grunewald, und Dr. Dr. h.c. Georg Maier-Reimer, RA

15., neu bearbeitete Auflage 2017. Buch. 7194 S. Hardcover

ISBN 978 3 504 47103 3

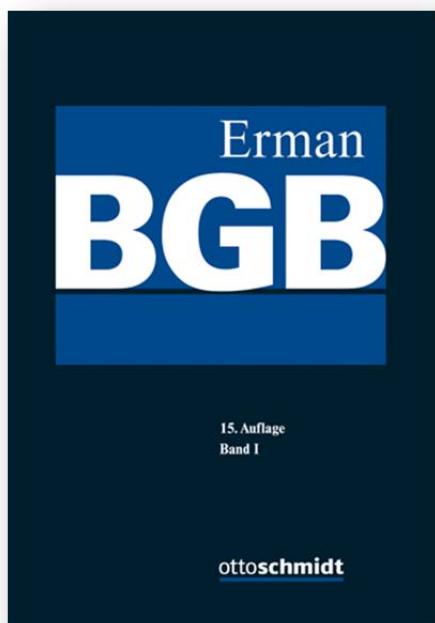
[Recht > Zivilrecht > Zivilrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leseprobe zu



Erman

BGB

15., neu bearbeitete Auflage, 2017, 7194 Seiten, 2 Bände, gebunden, Kommentar, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-47103-3

Regulärer Preis: 439,00 €

Subskriptionspreis: 389,00 € (gültig bis 15.12.2017)

Vorwort zur 15. Auflage

Praktische und wissenschaftliche Arbeiten am Bürgerlichen Recht zu unterstützen, wie es der hiermit in 15. Auflage vorgelegte Erman-Kommentar unternimmt, ist nicht mehr auf der Grundlage allein des BGB möglich, sondern muss neben den umfangreichen Änderungen des BGB die überaus zahlreichen und vielfältigen Entwicklungen der Materie durch gewichtige Nebengesetze und Europäische Rechtsakte berücksichtigen. Die aus dem Unionsrecht kommenden Neuerungen haben seit dem Erscheinen der 14. Auflage des Kommentars an Zahl und Gewicht nochmals zugenommen. Das hat die Ansprüche an die Autoren und den Verlag weiter erhöht, eine Herausforderung, der sich – was von Herausgeberseite dankend vermerkt wird – die bisherigen, ebenso wie die hinzugekommenen Autoren verantwortungsbewusst gestellt haben. Daher kann das Gesamtwerk mit einem leicht erhöhten Umfang im Wesentlichen nach dem Stand der Gesetzgebung zum 1. August 2017 vorgelegt werden.

Berücksichtigt sind das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, das Gesetz zur Stärkung des zivilprozessualen Rechtsschutzes, im Familienrecht vor allem das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts, das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen und das Gesetz zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten, ferner die Einführung des Anspruchs auf Hinterbliebenengeld. Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Änderungen in die Kommentierung wurde hingenommen, dass einige Bestimmungen erst in einer – allerdings überschaubaren – Zeit in Kraft treten werden. Zum Gesetz zur Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie ist geplant, nach dem Inkrafttreten online eine Erstkommentierung zur Verfügung zu stellen. Besonders hervorzuheben sind schließlich die zahlreichen, auch praktisch sehr wichtigen, ergänzenden und neuen Regeln (auch in Staatsverträgen) zum Internationalen Privatrecht, die im Kommentar voll berücksichtigt worden sind, darunter die Europäische Güterrechtsverordnung.

Die mit einem Werk diesen Zuschnitts verbundenen Ansprüche an die fachliche Spezialisierung und Arbeitskraft der Autoren hat zu einer weiteren Vergrößerung des Bearbeiterkreises geführt. Neu eingetreten sind Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Wiese (Stiftungsrecht), Herr Professor Dr. Karl Riesenhuber (Arbeitsrecht und AGG), Herr Professor Dr. Michael Nietsch (§§ 491 ff. und 655a ff.), Frau Professor Dr. Susanne Hähnchen (Schenkungsrecht), Herr Richter am BGH a.D. Dr. Detlev Fischer (Maklerrecht), Herr Professor Dr. Dirk Zetzsche (Bürgschaft und Verwahrung), Herr Professor Dr. Kai Schulte-Bunert (Vormundschaftsrecht), Herr Dr. Henry Posselt (ebenfalls Vormundschaftsrecht). Herr RiOLG Wilhelm Sasse bearbeitet zusammen mit dem schon vorher beteiligten RiOLG Dr. Johannes Norpoth den Versorgungsausgleich, Herr RiOLG Dr. Tobias Rodemann erläutert zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Hans Christian Schwenker das Werkvertragsrecht. Herr Professor Dr. Rüdiger Wilhelmi und Frau Professor Dr. Johanna Schmidt-Räntschat, die schon bisher als Autoren wichtiger Teile mitgewirkt hatten, haben jetzt auch die Verantwortung für so wichtige Abschnitte wie das Deliktsrecht (Professor Dr. Wilhelmi) und § 138 BGB (Professor Dr. Schmidt-Räntschat) übernommen.

Ausgeschieden aus dem Bearbeiterkreis sind Frau Professor Dr. Elke Herrmann, die die Kommentierungen des Schenkungsrechts, der Bürgschaft und der Verwahrung geschrieben hatte, Herr Professor Dr. Olaf Werner, der für das Stiftungsrecht verantwortlich war; die neu eingetretenen Autoren entlasten dankenswerter Weise auch andere am Kommentar weiterhin Mitarbeitende Autoren. Ausgeschieden ist ferner Herr Professor Dr. Gottfried Schieemann, dessen Kommentierung des Deliktsrechts Herr Professor Dr. Wilhelmi übernommen hat. Den Ausgeschiedenen gebührt für ihre umfangreiche, wissenschaftlich wie praktisch bedeutenden Beiträge der Dank des gesamten Mitarbeiterkreises und besonders der Herausgeber. Die letzteren freuen sich, bei dieser Gelegenheit einen ausdrücklichen Dank auch der umsichtigen und sachkundigen verlegerischen Betreuung durch Frau Sonja Behrens-Khaled aussprechen zu können. Dank gebührt auch Frau Rechtsanwältin Natalie Malcolm für die Erstellung des Stichwortverzeichnisses.

Hinweise und Anregungen, die dazu beitragen, das hohe Niveau des Kommentars zu halten und weiter zu verbessern, können unter lektorat@otto-schmidt.de direkt an den Verlag gerichtet werden.

Köln und Tübingen, im August 2017

Barbara Grunewald

Georg Maier-Reimer

Harm Peter Westermann